

Fit am Computer

Blind oder sehbehindert Computer nutzen - wie geht das eigentlich?

Voraussetzungen und Anforderungen für die blinden- und sehbehindertengerechte Nutzung von Hard- und Software

Inhalt:

Warum auch Sie diese Schrift etwas angeht	1
Der Computer, ein zentrales Hilfsmittel	2
Blind oder sehbehindert am Computer — wie geht das?	3
Sehbehindert am Computer und das mit Durchblick	3
Blind und trotzdem ein vollwertiger Computernutzer	4
Besondere Kommunikationsmittel	4
Sprachausgaben	4
Die Blindenschrift	4
Spezielle Lesegeräte	5
Bildschirmlesegeräte	5
Lesesprechgeräte	5
Wir empfehlen eine umfassende Hilfsmittelberatung	6
Hilfsmittelausstellungen und Fachmessen	6
Förderungsmöglichkeiten für Blinden- und Sehbehindertenhilfsmittel	6
Elektronisch verfügbare Informationen müssen für alle nutzbar sein!	6
Die Gestaltung von grafischen Benutzeroberflächen	7
Barrierefreies Webdesign	8
Welche Anforderungen sollten Screenreader und Vergrößerungssysteme erfüllen? ..	8
Qualitätsanforderungen an Computerschulungen	8
Ihre Ansprechpartner	9
FIT in die Zukunft	9
Im FIT vertretene Verbände	9
Weitere Adressen im Web	13

Warum auch Sie diese Schrift etwas angeht

In Deutschland leben ca. 145.000 blinde und 500.000 sehbehinderte Menschen. Für sie gewinnt der Zugang zu elektronisch verfügbaren Informationen immer mehr an Bedeutung. Weitgehend unbekannt ist, wie blinde und sehbehinderte Menschen Zugang zum Computer und damit auch zu den neuen Medien finden. Wenig vorstellbar ist auch, mit welchen speziellen Hilfsmitteln sehbehinderte und blinde Menschen sich den Computer nutzbar machen und welche Gestaltungsanforderungen erfüllt sein müssen, damit Programmoberflächen und Webseiten zugänglich sind. Dafür interessieren sich nicht nur blinde und sehbehinderte Menschen, sondern auch ihre Freunde und Angehörige sowie Berater und Interessenvertreter. Dies geht aber genauso Entwickler, Anbieter und Arbeitgeber an.

Der gemeinsame Fachausschuss für Informations- und Telekommunikationssysteme (FIT) der Blinden- und Sehbehindertenverbände hat deshalb für Sie Informationen darüber zusammengetragen,

- wie Blinde und Sehbehinderte Computer nutzen,
- welche Hilfsmittel sie hierzu einsetzen können,
- wie ein barrierefreier Zugang zu elektronisch verfügbaren Informationen gewährleistet werden kann und
- wo es weitergehende Informationen, Rat und Unterstützung gibt.

Beim Einsatz unterschiedlicher Hilfen stellt sich immer wieder die entscheidende Frage: wer ist eigentlich sehbehindert und wer blind?

In Gesetzen und in der Literatur finden sich hierzu die unterschiedlichsten Definitionen. Wir wollen hier keine weiteren hinzufügen. Entscheidend für die Nutzung von Computerhilfsmitteln ist die durch die jeweilige Sehbeeinträchtigung bestimmte und individuelle Arbeitsweise eines Menschen. Von der Sehbeeinträchtigung abhängig ist, ob:

- eine Optimierung von Standardeinstellungen eines Computerbetriebssystems,
- der Einsatz spezieller Vergrößerungssysteme,
- Sprach- oder Blindenschriftausgabe oder
- eine Kombination dieser Möglichkeiten

zum Zuge kommt. Eine Sehbehinderung ist i.d.R. mit keiner anderen vergleichbar und die Grenzen zwischen Sehbehinderung und Blindheit sind fließend, sowohl situationsbedingt als auch in Abhängigkeit fortschreitender Sehbehinderung bis hin zur Blindheit.

Der Computer, ein zentrales Hilfsmittel

Der Computer eröffnet blinden und sehbehinderten Menschen eine Vielzahl von Einsatzgebieten. Die Verarbeitung von Informationen, die nur auf Papier vorliegen, stellte früher ein Haupthindernis für eine gesellschaftliche und somit auch soziale Integration von blinden und sehbehinderten Menschen dar. Das besondere Augenmerk gilt dabei Software, die Informationen in Text umwandeln kann und somit für Blinde und Sehbehinderte zugänglich macht.

Der Computer ist zu einem zentralen Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen in Freizeit und Beruf geworden. Beispielsweise ist er für die Aufnahme von Notizen, die Nutzung eines Terminkalenders, das Recherchieren in Datenbanken, im Web oder in CD-ROM-Nachschlagewerken (z.B. Lexika, Telefonbuch), Textsammlungen usw. besonders geeignet. Die entsprechende Software erschließt blinden und sehbehinderten Menschen somit Informationen, die ihnen ansonsten verschlossen blieben. Ein wesentlicher Faktor dabei ist, dass die persönliche Integrität Blinder und Sehbehinderter im erheblichen Maße gefördert wird.

Wie gut eine Integration von blinden und sehbehinderten Menschen ins gesellschaftliche Umfeld, insbesondere in die Arbeitswelt gelingt, ist nicht ausschließlich von Förderprogrammen oder dem technisch Machbaren abhängig. Mit entscheidend ist, in welchem Umfang das Umfeld, grafische Programmoberflächen, Webauftritte einschließlich Intranets oder von CD-ROMs "barrierefrei" gestaltet sind.

Blind oder sehbehindert am Computer – wie geht das?

Ähnlich wie eine gute Schreibkraftbeherrschen die meisten sehbehinderten oder blinden Menschen die Computertastatur. Der Bildschirm und die Maus können hingegen nur eingeschränkt oder gar nicht genutzt werden.

Daher benötigen blinde und viele sehbehinderte Menschen eine Spezialsoftware - ein sog. "Screenreader" bzw. Bildschirmauslesemodul - sowie weitere Hilfsmittel. Zu den Hilfsmitteln zählen Vergrößerungssysteme, Braille-Displays (Blindenschriftzeilen) und / oder Sprachausgaben. Mit diesen Hilfsmitteln kann allerdings immer nur ein kleiner Teil der Informationen wahrgenommen werden, die sonst auf dem Bildschirm zu sehen sind. Darüber hinaus gehen Screenreadernutzern grafische Informationen wie Symbole oder Rahmen sowie Schriftgrößen und Farbunterschiede, vor allem aber die Bildstruktur, weitestgehend verloren. Der wahrgenommene Bildschirmausschnitt erscheint Blinden als einfacher Text. Die spezielle Zusatzsoftware sowie die Hilfsmittel können diese Defizite durch besondere Zusatzfunktionen nur teilweise ausgleichen.

Sehbehindert am Computer und das mit Durchblick

Wenn sehbehinderte Anwender einen Computer ohne spezielle Hilfsmittel nutzen wollen, stehen ihnen einige Möglichkeiten zur Verfügung, die Bildschirmdarstellung ihren speziellen Sehanforderungen anzupassen. Dies ist möglich durch eine Optimierung von Betriebssystemeinstellungen z.B. durch Änderung von Auflösung, Farb- und Kontrastschema, Schriftgröße und Mauszeigereinstellungen sowie die Verwendung von Bildschirmlupen.

Eine Zusammenstellung von Tipps und Tricks gibt es im Web: www.satis.de, von Dr. K. Gerull.

Darüber hinaus können sehbehinderte Menschen mit Hilfe von leistungsfähigeren Programmen zur Bildschirmvergrößerung individuell Text und Grafik vergrößern. Dies erfolgt mit einem sog. Vergrößerungssystem, das die pixelweise Vergrößerung des Bildschirminhaltes ermöglicht. Eine Kantenglättung erhöht die Qualität der Zeichendarstellung bei starker Vergrößerung.

Ein Vergrößerungssystem ist oft dann erforderlich, wenn mit Hilfe eines großen Monitors, bei ergonomisch korrekter Sitzhaltung und entsprechendem Bildschirmabstand, kein flüssiges Entziffern der Bildschirmzeichen auch unter Nutzung der Betriebssystemeinstellungen möglich ist.

Damit der vergrößerte Bildschirmausschnitt automatisch der Schreibmarke, dem Auswahlbalken oder dem Programmfokus folgen kann, verfügen Vergrößerungssysteme auch über Screenreaderfunktionen. So ist die Nutzung der Maus und Tastatur mit unterstützender Sprachausgabe möglich. Die individuelle Sehbehinderung entscheidet darüber, ob eine Ausgabe in Blindenschrift einer Vergrößerung vorzuziehen ist. Es ist auch in durchaus begründbaren Fällen möglich, Großschrift, Sprachausgabe und Brailleausgabe zu kombinieren.

Wichtig ist, eine den individuellen visuellen Voraussetzungen und Arbeitsweisen angepasste Hilfsmittelausstattung und Konfiguration. Diese sollte unbedingt in einer umfassenden Beratung erprobt und geschult werden. Siehe hierzu das vom FIT erarbeitete "Schulungspapier".

Blind und trotzdem ein vollwertiger Computernutzer

Damit blinde Menschen grafische Programmoberflächen auf verschiedenen Betriebssystemen nutzen können, benötigen sie Screenreader. Die Spezialsoftware analysiert den Inhalt des Bildschirms oder des aktuellen Dokumentes, z.B. einer Web-Seite, anhand von internen Dokumentstrukturen, um ihn dann in einer blindengerechten Form zu präsentieren. Screenreader verfolgen stets die für den Benutzer wichtigste Information und setzen sie in Blindenschrift und/oder Sprache um. Darüber hinaus verfolgen sie die jeweils aktuelle Bildschirmposition (z.B. die Schreibmarke, den Auswahlbalken oder den Programmfokus).

Je nach Screenreader gibt es eine Vielzahl von zusätzlichen speziellen Funktionen, mit deren Hilfe der aktuelle Ausschnitt auf die blindenspezifischen Ausgabemedien präsentiert wird. Zur Verbesserung der Orientierung lassen sich zusätzliche Informationen ausgeben. Grafische Symbole können vom Screenreader in verbalisierter Form dargestellt werden. I.d.R. lassen Screenreader eine beliebige Kombination der Ausgabemedien wie Sprache, Blindenschrift und Großschrift zu und bieten zu den zahlreichen Tastenkombinationen des Betriebssystems noch eine große Zahl an zusätzlichen Navigationsbefehlen an.

Besondere Kommunikationsmittel

Sprachausgaben

Die Sprachausgabe erfolgt in der Regel über Kopfhörer oder Lautsprecher, die an die Soundkarte des Computers angeschlossen werden.

Je nach Screenreader bzw. Vergrößerungssystem stehen verschiedene Sprachsynthesizer zur Auswahl. Die Sprachausgabe eignet sich vor allem zum schnellen Lesen von (umfangreicheren) Fließtexten, wie Briefe, Protokolle oder auch von gescannten Texten oder zur Unterstützung der Navigation durch die Ausgabe von akustischen Zusatzinformationen.

Die Blindenschrift

Die Ausgabe des Bildschirminhalts eines Computers in Blindenschrift, auch Punktschrift oder Braille-Schrift genannt, erfolgt über ein einzeiliges Display, das als Braille-Zeile bezeichnet wird - benannt nach dem blinden Franzosen Louis Braille, der die tastbare Schrift 1825 entwickelt hat. Informationen zur Brailleschrift finden Sie im Web: www.dbsv.org.

Der Vorteil der Blindenschriftausgabe gegenüber einer Sprachausgabe ist vor allem die höhere Genauigkeit. Buchstaben- und Zahlenkombinationen, Tabellen und Ähnliches lassen sich in Punktschrift weit besser wiedergeben und verarbeiten. Aufgrund der hohen Lesesicherheit wird die Blindenschrift an Arbeitsplätzen oft als Hauptausgabemedium eingesetzt. Eine Sprachausgabe und / oder eine Vergrößerung sind in vielen Fällen eine sinnvolle Ergänzung.

Dokumente können in Blindenschrift mit speziellen Druckern ausgedruckt werden, um sie z.B. unterwegs oder auf Besprechungen lesen zu können. Hierzu ist ein Blindenschriftdrucker erforderlich. Die Umgangsschrift der Blinden ist eine spezielle Kurzschrift, weshalb ein Übersetzungsprogramm für die Umsetzung in Blindenkurzschrift vorhanden sein sollte.

Spezielle Lesegeräte

Bildschirmlesegeräte

Bildschirm-Lesegeräte sind Videokamerasysteme, die Papiervorlagen zugänglich machen. Sie vergrößern einen Ausschnitt der Vorlage und stellen ihn, ggf. farblich auf die Sehbehinderung abgestimmt, auf einem Bildschirm dar. Kamerasysteme können auch mit einem Computer kombiniert werden.

Lesesprechgeräte

Gedruckte Informationen, die ausschließlich auf Papier vorliegen, können von blinden oder stark sehbehinderten Menschen ohne fremde Hilfe mit einem Lesesystem (Lesesprechgerät) aufgenommen werden. Ein Lesesprechgerät besteht aus einem computergestütztem Scanner, der das Bild der Papiervorlage elektronisch erfasst, und einer Texterkennung (OCR), die das Bild in einen Computerzeichensatz umwandelt. Die Textvorlage wird über eine Sprachausgabe "vorgelesen" und/oder auf einer Braille-Zeile präsentiert.

Neben einem Screenreader oder einem Vergrößerungssystem kann jeder handelsübliche Computer mit diesen Komponenten aufgerüstet werden. So ein "offenes Lesesystem" bietet gegenüber "geschlossenen Lesesprechgeräten" den Vorteil, nicht nur gedruckte Texte, sondern auch andere gängige Informationsmedien wie CD-ROM und Web sowie E-Mail zugänglich zu machen.

Arbeitsplätze sollten mit Scanner und einer OCR-Software aufgerüstet werden. Geschlossene Lesesprechgeräte können hier als Fehlinvestition betrachtet werden.

Auch privaten Nutzern ist eher zu einem offenen System zu raten. Vor allem die Möglichkeit per E-Mail kommunizieren zu können gewinnt immer mehr Bedeutung, z.B. da aufgrund der gesetzlichen Änderungen Blinden und Sehbehinderten Bescheide usw. in einer ihnen gemäßen Form zugestellt werden müssen.

Detaillierte Produktinformationen und praktische Tipps enthalten die Marktübersichten und Handreichungen, die im Rahmen des Projekts INCOBS entstanden sind. Informationen hierzu finden Sie im Web: www.incobs.info.

Wir empfehlen eine umfassende Hilfsmittelberatung

Eine umfassende die verschiedenen Systeme gegenüberstellende Beratung ist unbedingt erforderlich, um insbesondere eine kostenaufwendige Fehlversorgung mit Hilfsmitteln zu vermeiden. Umfassende Beratung heißt auch Blindheit und Sehbehinderung ganzheitlich mit allen einhergehenden Schwierigkeiten zu erfassen und neben der rein medizinischen und technischen auch die rechtliche, soziale und psychosoziale Beratung und Unterstützung anzubieten bzw. wahrzunehmen.

Vor der Beratung steht die Diagnose

Die Abklärung der medizinischen Diagnose ist bei sehbehinderten Menschen von großer Bedeutung. Insbesondere, wenn eine Sehbehinderung erst im Laufe des Lebens auftritt und möglicherweise zur Erblindung führt. Sie ist Voraussetzung für eine umfassende Beratung und damit Grundlage für die Erarbeitung neuer Perspektiven.

Beratungen zu den verschiedenen Hilfsmitteln und Sehhilfen werden von Augenärzten, spezialisierten Optikern sowie Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen für Sehbehinderte und in "Low Vision Kliniken" oder Sehbehindertenambulanzen (z.B. der Universitätsaugenkliniken) durchgeführt. Bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden erhalten Sie Auskunft über den für Sie zuständigen Sehbehindertenbeauftragten, der Sie gern weiter berät.

Hilfsmittelausstellungen und Fachmessen

Blinden- und Sehbehindertenverbände organisieren in Ihrer Nähe regelmäßig Hilfsmittelausstellungen für Alltags- und Computerhilfsmittel. Auf Fachmessen sind oft auch Anbieter von Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte vertreten. Außerdem unterhalten die Selbsthilfeorganisationen ständige Ausstellungen, in denen sie Alltags- und Computerhilfsmittel zur Beratung, zum Ausprobieren und zum Training vorhalten. Erkundigen Sie sich bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden hiernach. Dort wird man Ihnen auch den für Sie zuständigen Hilfsmittelbeauftragten nennen. Weitere Ansprechpartner stehen in den Berufsförderungswerken, in Integrationsämtern und Integrationsfachdiensten (IFD), bei der Arbeitsagentur und in Hilfsmittelfirmen zur Verfügung. Auf Anfrage führen Hilfsmittelanbieter ihre Produkte unverbindlich auch am Arbeitsplatz oder zuhause vor. (vgl. die Adressen im Web am Ende dieser Ausführungen)

Förderungsmöglichkeiten für Blinden- und Sehbehindertenhilfsmittel

Je nach Einsatzart können Blinden- und Sehbehindertenhilfsmittel von den Kostenträgern wie Arbeitsagentur, Rentenversicherungsanstalten, Integrationsämtern oder Krankenkassen gefördert werden. Die Blinden- und Sehbehindertenverbände beraten sie gern.

Kontaktadressen finden Sie im Web: www.dbsv.org

Elektronisch verfügbare Informationen müssen für alle nutzbar sein!

Grundlegende Voraussetzung für den Zugang für die von Blinden und Sehbehinderten genutzten Screen- und Webreadern zu elektronisch verfügbaren Informationen aller Art sind textbasierte Dokumente. Dokumente, die verschlüsselt

sind, die Text nur als Bild darstellen oder Webseiten, die durch reine Grafik-Navigation und durch fehlende Bildbeschreibungen Informationen nicht in Text ausgeben, sind für Screen- und Webreader unzugänglich.

Autoren tragen daher eine besondere Verantwortung, wenn sie z.B. PDF-Dokumente als Informationsträger verwenden. Dokumente lassen sich so gestalten, dass alle – auch Grafik- und Bildinformationen – in Text zur Verfügung stehen und darüber hinaus der Text klar strukturiert ist. Informationen in einem Intranet oder auf CD-ROM unterliegen den gleichen Anforderungen der Barrierefreiheit. Weitergehende Informationen finden Sie im Web: www.bik-online.info.

Die Gestaltung von grafischen Benutzeroberflächen

Was für elektronisch verfügbare Dokumente gilt, gilt auch für die Gestaltung von Programmoberflächen, sog. Grafische Benutzeroberflächen (Graphical User Interfaces - kurz GUIs)

Grafische Benutzeroberflächen sind die Schnittstelle zwischen Programmen und Nutzern. Sie bestehen in der Regel aus weitgehend einheitlichen Elementen wie Menüs, Schaltern, Symbolen usw., die der Benutzer auch bei neuen Programmen anhand des hohen Wiedererkennungswertes sofort identifizieren und intuitiv bedienen kann. Erleichtert wird dies durch eine weitgehend einheitliche Anordnung der Elemente wie Fenster, Titelleiste und Menüs am Bildschirm. Dies trifft jedoch nicht immer für die Ausgabe mit einem Screenreader zu.

Eine einfache Faustregel für die Zugänglichkeit grafischer Benutzeroberflächen:

1. Sämtliche Programmfunktionen müssen per Tastatur bedienbar sein.
2. In Menüs und Dialogen sollten Shortcuts zur Beschleunigung der Tastaturnavigation vorgesehen sein.
3. Auf die Entwicklung/Programmierung eigener Bedienelemente (Menüs, Checkboxes, Radiobuttons, Listen, Editierfelder usw. ist zu verzichten.

Eine einheitliche, an den Standards des jeweiligen Betriebssystems, z.B. Microsoft Windows, orientierte Gestaltung der Oberfläche einer Anwendung erleichtert in der Regel deren Bedienbarkeit durch Blinde und Sehbehinderte. Dies gilt im Besonderen auch für die Verwendung einheitlicher Kurztasten (Shortcuts), die eine Bedienung alternativ zur Maus ermöglichen.

Barrierefreies Webdesign

Wenn blinde oder stark sehbehinderte Menschen auf das Web oder Intranet zugreifen möchten, verfügen sie in der Regel über die notwendige BasisTechnik (wie Screen- und oder Webreader). Es ist daher nicht erforderlich - ja manchmal eher störend - wenn vermeintlich speziell für Blinde oder Sehbehinderte entwickelte Webseiten sich in einer speziellen Art und Weise, z.B. mit aufgenommenem Sound oder stark vergrößerter Schrift, präsentieren. Dies gilt auch für allzu oft angebotene "alternative Nur-Text-Seiten", denn Webangebote müssen "in allgemein üblicher Weise" nutzbar sein (§ 4 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen - Behindertengleichstellungsgesetz - BGG).

Optimal ist eine Gestaltung, die den optischen und ergonomischen Bedürfnissen aller Benutzer entgegen kommt, so dass eine Alternativdarstellung überflüssig ist.

Eine einfache Faustregel für die Zugänglichkeit von Web-Seiten:

Wenn Web-Seiten auch bei ausgeschalteter Grafikfunktion eines Webbrowsers ohne Verlust wesentlicher Informationen lesbar sind und die Navigation gewährleistet bleibt, sind sie i.d.R. für alle Screen- und Webreader zugänglich.

Generell sollte bei der Wahl der Layout-Merkmale auf Webseiten darauf geachtet werden, dass diese durch die persönlichen Browser-Einstellungen des Lesers verändert werden können. Dies ist gewährleistet, wenn auf absolute Vorgaben von Schriftgröße, Schriftart und Farben verzichtet wird. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass relative Größenangaben für Rahmen und Tabellen verwendet werden. Entsprechende Formatvorlagen mit relativen Angaben i. o. S. werden mit "Cascading Style Sheets" (CSS) sichergestellt.

Weitergehende Informationen finden Sie im Web: www.barrierefreies-webdesign.de.

Welche Anforderungen sollten Screenreader und Vergrößerungssysteme erfüllen?

Als "Zugang zum Computer" stellen Screenreader für blinde und Vergrößerungssysteme für viele sehbehinderte Menschen die einzige Möglichkeit dar, moderne Software und das Web zu nutzen. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, mit Programmen zu arbeiten, die nicht speziell für sehbehinderte oder blinde Computerbenutzer entwickelt wurden. Screenreader müssen Unzulänglichkeiten der grafischen Programmoberflächen aus der Sicht der behinderten Benutzer abfangen. Bei der Entwicklung von Screenreadern und Vergrößerungssystemen sollte daher mit größtmöglicher Sorgfalt vorgegangen werden, denn der Screenreader bzw. das Vergrößerungssystem ist bei der Frage mit entscheidend, ob eine bestimmte Software von einem sehbehinderten oder blinden Benutzer effizient bedient werden kann oder nicht. Daher erwarten blinde und sehbehinderte Anwender eine stetige Weiterentwicklung "ihrer" Screenreader und Vergrößerungssysteme.

Qualitätsanforderungen an Computerschulungen

Die Informations- und Kommunikationstechnik hat in den vergangenen Jahren die Möglichkeiten der Rehabilitation blinder und sehbehinderter Menschen wesentlich beeinflusst. Die hervorragenden Chancen, die die Computersysteme bieten, können allerdings nur dann erfolgreich genutzt werden, wenn ihre Anwender in adäquater Weise im Umgang mit dieser Technik ausgebildet werden.

Der Einsatz spezieller Computerhilfsmittel macht auch spezielle Schulungskonzepte erforderlich. Der hohen technischen Qualität und Komplexität der Computerhilfsmittel muss eine Ausbildung auf passendem Qualitätsniveau an die Seite gestellt werden, um den erfolgreichen Einsatz dieser Technik sicherzustellen.

Das FIT-Papier "EDV-Schulungen für Blinde und Sehbehinderte – Qualitätsanforderungen" richtet sich insbesondere an Bildungseinrichtungen und Trainer und setzt sich u. a. auseinander mit

- den Hilfsmittelbedingten Besonderheiten beim Arbeiten mit dem PC,
- der Schulung handelsüblicher Software,
- speziellen hilfsmittelbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie
- der Vermittlung logischer Strukturen der Programmobjekte.

Das vollständige Dokument "EDV-Schulungen für Blinde und Sehbehinderte - Qualitätsanforderungen" können Sie beim DBSV anfordern:
www.dbsv.org/computer/.

Ihre Ansprechpartner

FIT in die Zukunft

Der gemeinsame Fachausschuss für Informations- und Telekommunikationssysteme (FIT) der Blinden- und Sehbehindertenverbände in Deutschland befasst sich mit allen Entwicklungen, Problemen und Anwendungen im Bereich der Computertechnologie. Im FIT sind blinde und sehbehinderte Anwender und Computerexperten vertreten.

Ziel der Ausschussarbeit ist, dazu beizutragen, dass Blinde und Sehbehinderte durch Berücksichtigung von Gestaltungsprinzipien und Entwicklung geeigneter Hard- und Software mit dem Multimediazeitalter Schritt halten können.

Der FIT arbeitet ehrenamtlich unter der Regie des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV).

Im FIT vertretene Verbände

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Rungestraße 19
10179 Berlin
Tel.: 030 2853870
Web: www.dbsv.org

Der DBSV mit seinen 20 Landesvereinen und 29 (?) Korporativen Mitgliedern ist der Spitzenverband der blinden und sehbehinderten Menschen in Deutschland. Ein Schwerpunkt seiner Verbandsarbeit ist neben der Einflussnahme auf Gesetzgebung, Rechtsberatung, Förderung von Rehabilitation, Kultur und Sport sowie internationaler Arbeit und Entwicklungshilfe, die Unterstützung der beruflichen Integration Blinden und Sehbehinderter. Rat und Hilfe erhalten Blinde und Sehbehinderte unter der bundesweiten DBSV-Rufnummer (01805) 666 456. Sie werden dann an eine Beratungsstelle eines DBSV-Landesvereins in Ihrer Nähe verbunden.

Anschriften der Landesvereine und der Korporativen Mitglieder finden Sie auf dem Webauftritt des Verbands.

Bund der Kriegsblinden Deutschlands e.V.

Verband der durch Krieg, Wehrdienst, Berufsunfall und Gewalt Erblindeten und ihrer Hinterbliebenen

53113 Bonn

Telefon: 02 28/21 31 34

Fax: 02 28/21 73 98

e-Mail: bkd.aeschaefsstellePt-online.de

Internet: www.kriegsblindenbund.de

Der Bund der Kriegsblinden Deutschlands e.V. als älteste deutsche Kriegsoferorganisation berät seit über 90 Jahren Personen bei der Verwirklichung von Ansprüchen nach dem Recht der Kriegsoferversorgung und Kriegsoferfürsorge. In ihm sind nicht nur kriegsbeschädigte Blinde und ihre Hinterbliebenen organisiert, sondern auch Blinde, die nach den Nebengesetzen zum Bundesversorgungsgesetz wie zum Beispiel dem Opferentschädigungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und dem Soldatenversorgungsgesetz, aber auch nach anderen Sozialgesetzen, wie der gesetzlichen Unfallversicherung versorgt werden. Der Bund und seine 12 Landesverbände vertreten ihre Mitglieder vor Behörden und Gerichten. Zu den Aufgaben des BKD gehört die kulturelle Betreuung seiner Mitglieder, die Sicherung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie der Betrieb von Einrichtungen zur medizinischen und sozialen Rehabilitation. Der BKD, ein anerkannter Verband der freien Wohlfahrtspflege, arbeitet national und international eng mit Verbänden zusammen und unterstützt im Rahmen seiner Auslandsarbeit Entwicklungshilfeprojekte für Blinde in aller Welt. Im Internationalen Kriegsblindenkongress tritt er für Frieden und Verständigung ein.

Deutscher Verein der Blinden- und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS)

Frauenbergstraße 8, **35039** Marburg

Tel.: (06421) 948 88-0, Fax: 948 88-10

E-Mail: info@dvbs-online.de

Web: www.dvbs-online.de

Der DVBS ist eine moderne, bundesweit aktive Selbsthilfevereinigung. Seine Mitglieder organisieren, informieren, helfen und engagieren sich in berufsbezogenen Fachgruppen, in Interessengemeinschaften für Schüler und Studierende, für Senioren und für Sehbehinderte sowie in regionalen Bezirken.

Der DVBS unterstützt seine Mitglieder durch

- seine Informationsaufbereitung im speziellen Textservice insbesondere für wissenschaftliche Literatur;
- seine Fachgruppen-Informationen: Wissenswertes für Ausbildung, Beruf und Ruhestand auf Audiokassette und im Web;
- seine Seminare und Tagungen;
- soziale Beratung und Kontaktvermittlung;

- rechtliche Beratung und —Vertretung;
- seine Öffentlichkeitsarbeit und
- seine Begleitung von Forschungsprojekten und behindertenpolitischen Vorhaben.

Selbstdarstellung der Interessengemeinschaft sehgeschädigter Computerbenutzer e. V. (ISCB)

Die ISCB ist ein Zusammenschluss blinder und sehbehinderter Computerbenutzer, also eine klassische User Group. Sie hat ca. 600 Mitglieder im deutschsprachigen Raum. Zu ihren vorrangigen aufgaben gehören:

- a) Förderung integrativer Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Sehgeschädigte und Beratung von Einrichtungen, die diesen Zwecken dienen.
- b) Beratung und Unterstützung von betroffenen Sehgeschädigten.
- c) Förderung und Durchführung von Maßnahmen, die Sehgeschädigten die aktive Teilnahme an vorhandenen Aus- und Weiterbildungsprogrammen in den Bereichen EDV und Kommunikationstechnologie in Ausbildung, Beruf und Privatleben ermöglichen.
- d) Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Lehrmaterialien, Kursen, Ausbildungsprogrammen und Projekten im Bereich Computeranwendungen für Sehgeschädigte. Der Verein kann auch selbst auf diesem Gebiet Materialien und Programme entwickeln oder geeignete Projekte durchführen. Bei besonderer Bedürftigkeit können solche Materialien oder die Teilnahme an Kursen und Projekten kostenlos angeboten werden.
- e) Beratung von Hard- und Softwareproduzenten bei der Entwicklung sehgeschädigtengerechter Ein- und Ausgabesysteme.
- f) Aktive Förderung der internationalen Zusammenarbeit Sehgeschädigter und ihrer Organisationen in Angelegenheiten der Informationstechnologie.
- g) Herausgabe von Publikationen, die die Mitglieder über Neuerungen, Entwicklungen, Trends und Projekte in den o. g. Bereichen informieren.

Konkret ist dies eine zweimonatlich erscheinende Zeitschrift in Braille, Großdruck, in elektronischer Form und im DAISY Format.

Die ISCB ist korporatives Mitglied des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes und arbeitet im Fachausschuss für Informationstechnologie eng mit den anderen Organisationen des Sehgeschädigtenwesens in Deutschland zusammen.

Kontakt:

ISCB Geschäftsstelle Hagen

Schwarzwaldstr. 17

D-58093 Hagen

Tel: **+49-2331.52955**

Fax: **+49-2331.52955**

e-mail: <mailto:kassenwartPiscb.de>>kassenwart@iscb.de

Internet: <http://www.iscb.de/>>www.iscb.de

Pro Retina Deutschland e.V.

Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen

Pro Retina Deutschland e.V., die Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen ist ein bundesweit tätiger Verein mit derzeit 68 Regionalgruppen und mehr als 6 200 Mitgliedern. Pro Retina Deutschland e.V. bietet Informationen und Beratung und versteht sich als Interessenvertretung der Patientinnen und Patienten in der Öffentlichkeit.

Die Selbsthilfevereinigung veranstaltet Symposien und Seminare für Patienten und bietet umfangreiches Informationsmaterial wie Broschüren, Kassetten, CDs oder Informationen im Internet. Hinzu kommen eine psychologische Erstberatung, psychologisch geführte Seminare und Gesprächsforen Betroffener im Internet.

Um einen Beitrag zur Entwicklung wirksamer Therapien zu leisten, engagiert sich Pro Retina Deutschland e.V. in der Forschungsförderung.

Pro Retina Deutschland e.V.

Geschäftsstelle Aachen

Vaalser Straße 108. 52074 Aachen

Telefon (02 41) 87 00 18

Telefax (02 41) 87 39 61

E-Mail pro-retina@t-online.de

Web www.pro-retina.de

Netzhaut TELEFON unter 0 18 05 - 87 00 18

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag ab 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

14 Cent pro Minute aus dem Festnetz

Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und -pädagoginnen e.V. (VBS)

Geschäftsstelle:

Blindeninstitutsstiftung

Ohmstraße 7

97076 Würzburg

Tel.: (0931) 209 21 19, Fax: (0931) 209 21 33

E-Mail: VBS-GS@t-online.de

Web: <http://www.vbs-gs.de>

Der VBS ist der Fachverband für alle Berufsgruppen, die im Blinden- und Sehbehindertenbildungswesen tätig sind, insbesondere an Schulen, Internaten, therapeutischen Einrichtungen, Berufsbildungs- und -förderungswerken, und Hochschulen. Aufgaben des VBS sind u. a.:

- Vertretung blinden- und sehbehindertenpädagogischer Belange bei parlamentarischen Gremien, Ministerien und staatlichen Institutionen
- Vertretung der besonderen blinden- und sehbehindertenpädagogischen Belange in Schule und Internat
- Durchführung von Fortbildungstagungen in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen des VBS
- Öffentlichkeitsarbeit, Beratung von Eltern, Pädagogen und Institutionen, Auskünfte an Interessenten
- Mitwirkung in überregionalen Gremien und Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Vereinigungen

Weitere Adressen im Web

Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke für Sehbehinderte und Blinde

Berufsbildungswerk Chemnitz GmbH
Web: www bbw-chemnitz.de

Berufsbildungswerk Soest
Web : www.lwl.org/LWL/Jugend/BBW_Soest/Startseite/

Nikolauspflege Stuttgart - Stiftung für Blinde und Sehbehinderte
Web: www.nikolauspflege.de

Berufsförderungswerk Düren gGmbH
Web: www.bfw-dueren.de

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Web: www.bfw-halle.de

Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH
Web: www.bfw-wuerzburg.de

Weitere Rehabilitationseinrichtungen

Institut für Rehabilitation und Integration Sehgeschädigter e.V. (IRIS)
Web: www.lagh-hamburg.de/homepage032002/brosch/iris.htm

Deutsche Blindenstudienanstalt / Rehabilitationseinrichtung für Sehgeschädigte (RES)

Web: www.blista.de

Integrationsämter

Web: www.integrationsaemter.de/Kontakt/

Arbeitsagenturen

Web: www.arbeitsagentur.de

Integrationsfachdienste (IFD) Web:

www.arbeitsagentur.de

Deutsche Rentenversicherung Bund

Web: www.deutsche-Rentenversicherung-Bund.de

Hilfsmittelfirmen

Eine Liste der Firmen, die elektronische Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte anbieten, ist im Web zu finden:

www.incobs.de

Projekte

INCOBS: Informationspool Computerhilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte
INCOBS unterstützt die Einrichtung von Computerarbeitsplätzen für Menschen mit Sehschädigung. Hierfür erstellt INCOBS Marktübersichten zu allen relevanten Hilfsmitteln, prüft in vergleichenden Produkttests deren Leistungsspektrum und stellt Checklisten zur Auswahl von Hard- und Software zur Verfügung. Auch die Nutzbarkeit herkömmlicher Informationstechnologien wie Handys, Notebooks oder Bildschirme wird getestet.

INCOBS wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert und von der DIAS GmbH, Hamburg, durchgeführt.

Web: www.incobs.de

BIK - "Barrierefrei informieren und kommunizieren":

BIK ist ein Gemeinschaftsprojekt des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e.V. (DBSV), des Deutschen Vereins für Blinde und Sehbehinderte in Studium und Beruf e.V. (DVBS) und der DIAS GmbH. Das Projekt

wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. BIK analysiert berufsrelevante Webseiten und u. a. CD-ROMs auf Barrierefreiheit und bietet professionelle Beratung bei der zugänglichen Gestaltung. Unsere Beratungsstellen sind in ganz Deutschland verteilt. Sie werden in einem einmaligen Zusammenschluss von den örtlichen Blinden- und Sehbehindertenverbänden getragen. Hier finden IT-Verantwortliche, Web-Designer oder Programmierer individuelle Unterstützung bei allen Fragen zur barrierefreien Webgestaltung, vom Kurzcheck des Webauftritts bis zur langfristigen Betreuung bei der Lösungsumsetzung.
Web: www.bik-online.info

Rehadat - Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation:

REHADAT ist das weltweit größte Informationsangebot zur beruflichen Rehabilitation und Integration behinderter Menschen: mehr als 77.000 Dokumente über Hilfsmittel, Praxisbeispiele, Literatur, Forschung, Recht, Adressen, Ausbildung, Werkstätten, Seminare und Medien können im Web und auf CD-ROM kostenlos recherchiert werden. Weitere Online-Angebote von REHADAT sind die Software REHADAT-Elan, die Arbeitgeber bei der Anzeige der Ausgleichsabgabe unterstützt, und REHADAT-BuRe, das Buchungs- und Reservierungssystem für Ausbildungsplätze in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken. REHADAT wird angeboten vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln und gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.
Web: www.rehadat.de

SATIS:

SATIS (= "Software und allerlei Tipps und Tricks zur Informationsverarbeitung für Sehbehinderte" ist ein Projekt der Pro Retina Deutschland e. V.. Es ist eine umfangreiche Zusammenstellung von "einfachen" Tipps, den PC sehbehindertenfreundlich einzurichten und zu bedienen. Web: www.satis.de

Stand: 08.12.2007

Ihr Ansprechpartner in der Pro Retina Deutschland e.V.:
Fachbereich Hilfsmittelberatung
Dr. Konrad Gerull, Kreuzberger Str. 14, 33619 Bielefeld
Telefon 0521 / 10 54 53, eMail: k.gerull@t-online.de